

FÖRDERMÖGLICHKEITEN DURCH AUFSTIEGS-BAFÖG UND DAMIT VERBUNDENEM KfW-DARLEHEN*

1. Förderung Die Förderung durch das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Aufstiegs-BAföG“) beträgt 40 Prozent der Weiterbildungskosten, die der Staat als Zuschuss zahlt. Für den Rest erhalten Studierende auf Wunsch ein zinsgünstiges Bankdarlehen von der KfW (Programm-Nr. 172).

Folgende berufsbegleitenden Programme der Frankfurt School sind förderfähig:

- Bankfachwirt
- Bankfachwirt online

Wichtig: Nach der Zustellung des Bewilligungsbescheids über das Aufstiegs-BAföG erhalten die Geförderten von der KfW ein Formular mit dem Angebot zu dem Darlehensvertrag. Erst dann kann mit der KfW der Darlehensvertrag abgeschlossen werden. Das Angebot bleibt drei Monate bestehen. Das Darlehen ist an Aufstiegs-BAföG gebunden und kann außerhalb dieses Förderprogramms nicht beantragt bzw. gewährt werden. Näheres finden Sie hier:

[Aufstiegs-BAföG der KfW](#)



2. Förderung Bestehen Geförderte die IHK-Abschlussprüfung, erhalten sie auf Antrag einen Erlass von 40 Prozent des zu diesem Zeitpunkt noch nicht fällig gewordenen Darlehens. Das bedeutet, dass erfolgreiche Absolventen über 60 Prozent der Lehrgangsgebühren vom Staat erstattet bekommen können.

Wir empfehlen unseren Studierenden dringend, neben dem Aufstiegs-BAföG auch das KfW-Bankdarlehen zu beantragen, um in den Genuss beider Fördermöglichkeiten zu kommen. Das Rechenbeispiel für das Studienprogramm „Bankfachwirt“ zeigt Ihnen, dass Sie damit über 3.500 Euro der Gesamtlehrgangskosten einsparen können:

Beispielrechnung

Studienpreis	5.520,00 EUR
davon 40 Prozent Zuschuss Aufstiegs-BAföG	– 2.208,00 EUR
<hr/>	<hr/>
Restbetrag als KfW-Darlehen	= 3.312,00 EUR
davon 40 Prozent Darlehenserlass nach Bestehen der IHK-Prüfung	– 1.324,80 EUR
<hr/>	<hr/>
Restkosten für Studierende*	=1.987,20 EUR

Rückzahlung Das Darlehen ist in der Auszahlungszeit und in der anschließenden Karenzzeit zinsfrei. Die Zinsen tragen der Bund und das zuständige Bundesland. Daher ist die Zinsersparnis besonders lohnend, wenn man das Darlehen kurz vor der Tilgungsphase zurückzahlt. Der Tilgungsbeginn ist im Darlehensvertrag festgelegt. 30 Tage vor dem Tilgungsbeginn wird auf den anstehenden Tilgungsbeginn hingewiesen und über die sonstigen Darlehensbedingungen aktuell informiert. So bleibt ausreichend Zeit, die Rückzahlung zu veranlassen. Ab Rückzahlungsbeginn (Tilgungsphase) sind die Zinsen selbst zu tragen.

Das Darlehen kann innerhalb von längstens zehn Jahren in monatlichen Raten von mindestens 128 Euro zurückbezahlt werden. Wichtig ist, dass es jederzeit außerplanmäßig und gebührenfrei auch ganz zurückgezahlt werden kann. Der variable Zinssatz, der jeweils zum 1. April und 1. Oktober eines Jahres angepasst wird, ist dann nicht mehr relevant.

Zusätzlicher Steuervorteil: Der Studienpreis abzüglich des Aufstiegs-BAföG-Zuschusses kann steuerlich als Werbungskosten geltend gemacht werden. Der nachträgliche Darlehenserlass ist später als Einnahme zu versteuern.

Wichtige Info:

Im Rahmen der Förderrichtlinien des Aufstiegs-BAföG ist es unbedingt erforderlich, dass die Rechnungsstellung seitens der Frankfurt School an den geförderten Studierenden und nicht an dessen Arbeitgeber erfolgt.

* Alle Angaben erfolgen unverbindlich und ohne Gewähr. Die aktuellen Preise und Gebühren sowie die tatsächliche Förderung können abweichen.